

Beschluss:

1. Personalkosten in 2024

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 10 Stellen sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

2. Personalkosten ab 2025

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 789.500 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden (Kostenstellenbereich: SO2040, Profitcenter: 40311900).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB A10).

3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 in Höhe von 8.000 Euro dauerhaft sowie in Höhe von 20.000 Euro einmalig anzumelden. (Unterabschnitt: 4001, Kostenstellenbereich: SO2040).

4. Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den in der

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452 „Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss“ (Anlage 3, SOZ-N021) mit Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2023 abgestimmten und anerkannten Bedarfen. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.

5. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Sozialreferates werden mit Wirkung vom 01.01.2024 zehn Stellen geschaffen.

6. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf
Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.